



APP AUFWERTUNG
ERHALT BEWEGEN FLUSSPERLMUSCHEL
BECHSTEINFLEDERMAUS FIRMENGELÄNDE AUENLANDSCHAFT
SCHECKENFALTER WISSENSCHAFTLICH BAGGERSEEN TOTHOLZ
MONITORING WALDENTWICKLUNG IMPLEMENTIERUNG ARTENREICH
ARTENHILFSPROJEKT AGRARLANDSCHAFT PLANUNG
DEUTSCHLAND NBS ALPEN-KNORPELLATTICH F&U INTERNET
BIODIVERSITÄT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MAßNAHMEN
ANPASSUNGSMAßNAHMEN VEGETATIONSDATENBANK
PRAXIS NACHHALTIG **VERBUND** FÖRDERUNG VERANTWORTUNG
KLIMA KOORDINATION **SCHUTZ ROTMILAN** REVITALISIERUNG
WILDNIS **UMSETZUNG VIELFALT** ARTENSCHUTZPROGRAMM
HOTSPOT SAND
EVALUATION WILDPFLANZEN QUALITÄTSSICHERUNG ARTENBESTIMMUNG ÖKONOMIE
BÜRGERSCHAFTLICH WILDBIENEN BOTSCHAFTER **ENTWICKLUNG**
LEBEN BIOLOGISCHE VIELFALT KLIMAWANDEL
EHRENAMTLICH
MANAGEMENT **NETZWERK** STÄDTE ZERTIFIKATE BESTÄUBERPOTENTIAL **LEBENSADERN**
GELBSTERN **ÖKODIENSTLEISTUNGEN** ALPENFLUSSLANDSCHAFTEN
MAßNAHMENUMSETZUNG **WIRTSCHAFTSWÄLDER** SPANNUNGSFELD **OBSTBAUBETRIEBE**
STREUOBSTWIESEN **SCHATZ** LANGFRISTIG **DRAUBEN** ALPIN **BEDEUTSAM** BACHOBERLÄUFE
LANDWIRTE AUENVERBUND **OBERRHEIN** SYMPATHIETRÄGER **WANDERN** TECHNIK
SCHALENWILD **BEGLEITUNG** OPTIMIERUNG
NATURSCHUTZBERATUNG DATENAKQUISITION

Leitfaden zur Evaluation von Projekten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Herausgeber

Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstraße 110
53179 Bonn

<http://www.bfn.de>

http://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm_ueberblick.html

Autorinnen

Eva Flinkerbusch (BfN) und Dr. Christelle Nowack (DLR-PT)
unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe Projekt-Evaluation im Bundesprogramm Biologische Vielfalt
(Prof. Dr. Karl-Heinz Erdmann, Dr. Andreas Krüß, Barbara Petersen, Dr. Christiane Schell, Dr. Volker Scherfose)

Gestaltung

DLR Projektträger

Bildrechte

Titelblatt: Begriffe aus bisherigen Projekttiteln im Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Nowack & Blunk

Stand

August 2017

Druckauflage

500

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Zweck der Evaluation	3
3. Ansätze der Evaluation	3
4. Konzeption der Evaluation	3
5. Auftragsvergabe an Dritte	11
6. Darstellung der Evaluationsergebnisse	11

1. Einleitung

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter dem Titel „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ (BPBV) deutschlandweit Projekte, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabgebender Weise umsetzen. Die im Rahmen des Bundesprogramms geförderten Maßnahmen sollen laut Förderrichtlinie dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren. Folgende Förderschwerpunkte sind Gegenstand des Programmes:

1. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands

Mit den Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt sollen die Arten, für die Deutschland international eine besondere Verantwortung hat, weil sie nur hier vorkommen oder weil ein hoher Anteil der Weltpopulation hier vorkommt, direkt geschützt werden. Damit soll auch zur Erhaltung und zur Renaturierung von deren Lebensräumen beigetragen werden, um langfristig überlebensfähige Populationen dieser Arten zu gewährleisten.

2. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland

Mit den Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt sollen die naturschutzfachlichen Qualitäten der Hotspots erhalten und optimiert werden. Gleichzeitig soll die Identifikation der Menschen in der Region mit ihren Hotspots und ein modellhaftes, zielgerichtetes Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Rahmen der NBS gefördert werden. Bei den Hotspots der Biologischen Vielfalt in Deutschland handelt es sich um Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume. Die 30 Regionen wurden im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens des BfN in Abstimmung mit dem BMUB und den Ländern identifiziert und abgegrenzt.

3. Sicherung von Ökosystemleistungen

Mit den Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt sollen zur Umsetzung der Ziele der NBS Ökosysteme und deren biologische Vielfalt gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden und durch die Maßnahmen deren Fähigkeit zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen erhalten bzw. gestärkt werden. Zugleich soll demonstriert werden, welchen Nutzen Investitionen in die biologische Vielfalt und in Ökosystemleistungen mit sich bringen. Die biologische Vielfalt ist Basis für vielfältige Leistungen der Natur, die oft Existenzgrundlage für Mensch und Wirtschaft sind. Diese Ökosystemleistungen haben auch einen hohen wirtschaftlichen Wert. Für die Sicherung dieser Ökosystemleistungen spielt eine nachhaltige Nutzung oft eine wichtige Rolle.

4. Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die NBS

Angesichts der Breite der Ziele und Maßnahmen der NBS soll die Förderung aus dem BPBV darüber hinaus ausgewählte Projekte erfassen, deren Umsetzung von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Umsetzung der NBS ist.

Alle Vorhaben sollen entsprechend der Förderrichtlinie evaluiert werden. Damit soll festgestellt werden, ob und in welchem Ausmaß die angestrebten Ziele erreicht wurden. Da sich die Evaluation auf die projektspezifischen Ziele in den jeweiligen Förderschwerpunkten bezieht, variieren das zugrundeliegende Untersuchungsdesign und die damit verbundenen Methoden von Projekt zu Projekt. Der vorliegende Leitfaden ist als fachlich-methodische Handreichung anzusehen. Er bietet eine Orientierung für die Erstellung und Umsetzung projektspezifischer Evaluationskonzepte im Rahmen des BPBV, um den Projekterfolg und den Projektfortschritt standardisierter als bislang erfassen zu können. Der Leitfaden gibt allgemeine Standards für die konkreten Evaluationen vor. Zielsetzung ist es u. a., eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Evaluationsergebnisse und spätere projektübergreifende Querschnittsauswertungen zu ermöglichen. Auch für die Evaluation des Bundesprogramms als Instrument zur Umsetzung der NBS und zur Erreichung ihrer übergeordneten Ziele und Visionen sind die Evaluationsergebnisse aus den einzelnen Projekten relevant.

Der vorliegende Leitfaden liefert praktische Hinweise zur Evaluation, die sich sowohl auf die Antragsphase als auch auf die Durchführungsphase der Projekte beziehen. Er basiert auf bisherigen Praxiserfahrungen aus dem BPBV seitens des Programmbüros im DLR Projektträger (DLR-PT) und des BfN.

2. Zweck der Evaluation

Der Begriff Evaluation stammt aus dem Lateinischen und bedeutet wörtlich übersetzt „Bewertung“. Hierbei werden naturwissenschaftliche oder empirische Methoden der Sozialforschung zur Datenerhebung und systematische Verfahren zu ihrer Bewertung anhand offen gelegter Kriterien verwendet.

Bei Projekt-Evaluationen im BPBV soll vor allem der Projekterfolg überprüft werden, wobei die Zielerreichung anhand passender und nachvollziehbarer Indikatoren bzw. Messgrößen beurteilt wird.

Darüber hinaus dienen Projekt-Evaluationen neben einem professionellen Projektmanagement dazu, den Projektfortschritt hinsichtlich definierter Projektziele zu dokumentieren. Die hierdurch gewonnenen Zwischenergebnisse können und sollen während der Projektdurchführung wertvolle Hinweise darauf geben, wo weitere Verbesserungen oder Anpassungen während der Projektumsetzung erforderlich sind.

Evaluationen können auch dazu dienen, Prozesse transparent zu machen, Wirkungen zu dokumentieren und Zusammenhänge aufzuzeigen. Evaluationen ermöglichen einen Dialog, motivieren die Mitarbeitenden durch inhaltlich-fachliche Bilanzierungen und tragen zur Legitimation des Projektes gegenüber Dritten (z. B. Geldgebern und betroffenen Akteursgruppen) bei. Da durch ihre Planung konzeptionelle Überlegungen und Projektziele geschärft werden, haben sie darüber hinaus einen Nutzen für die Begleitung und Weiterführung des Projektes.

3. Ansätze der Evaluation

Im BPBV werden zwei inhaltliche Ansätze der Evaluation angewandt:

1. Evaluation nach ökologischen Kriterien

(z. B. Bestandsentwicklung einer bestimmten Art, Verbesserungen im Erhaltungszustand von Arten bzw. FFH-Lebensraumtypen),

2. Evaluation nach sozio-ökonomischen Kriterien

(z. B. Optimierung der Akzeptanz der regionalen Bevölkerung gegenüber dem Projekt oder Aspekte der regionalen Wertschöpfung).

Jedes Projekt soll hinsichtlich seiner zentralen Projektziele evaluiert werden. So ist z. B. bei einem Projekt im Förderschwerpunkt Verantwortungsarten mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit als verbindlicher Bestandteil sowohl eine Evaluation hinsichtlich zentraler Projektziele nach ökologischen Kriterien als auch eine Evaluation hinsichtlich weiterer zentraler Projektziele nach sozio-ökonomischen Kriterien durchzuführen.

4. Konzeption der Evaluation

Evaluationen sollen nach den Standards der „DeGEval – Gesellschaft für Evaluation“ die vier grundlegende Eigenschaften Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit aufweisen¹.

Die Evaluation ist bereits während der Phase der Projektplanung zu konzipieren. Das in dieser Phase mindestens zu entwickelnde Grobkonzept stellt einen unverzichtbaren Teil der Antragsunterlagen im BPBV dar. Sofern im Grobkonzept der Evaluation z. B. auf erforderliche Erfassungen eines Ist-Bestandes von Populationen oder Erhaltungszuständen von Lebensräumen vor der Durchführung von Schutzmaßnahmen verwiesen wird, muss ein entspre-

¹ siehe <http://www.degeval.de/degeval-standards/standards>

chendes Kartierungsvorhaben als Auftrag an Dritte oder Projektbestandteil rechtzeitig in die weitere Projektkonzeption und den Projektablauf eingeplant werden.

Die Ausarbeitung eines möglichst fundierten Konzeptes zur Evaluation im Rahmen der Projektplanung hat den

positiven Nebeneffekt, dass die eigenen Projektziele im Hinblick auf ihre „Evaluierbarkeit“ geschärft werden und so die Projektplanung insgesamt verbessert wird.

Ein ausgereiftes Detailkonzept kann meist erst nach Projektbewilligung entwickelt werden. Evaluationen sollen grundsätzlich extern erfolgen (siehe S. 11).

*Tabelle 1a: Schematische Darstellung des Evaluationskonzepts, mit dem ein bestimmter projektspezifischer, **ökologischer Indikator** (in diesem Fall „Populationsgröße im Bezugsraum“) evaluiert werden soll*

1. Projektziel	Bestandsstützung einer Art im Bezugsraum
2. Bezug zu den Programmzielen des BPBV	Direkter Artenschutz, langfristig überlebensfähige Populationen sichern
3. Bezug zur NBS	B 1.1.2 (Artenvielfalt)
4. Projektspezifischer Indikator	Populationsgröße [Anzahl Individuen] im Bezugsraum
5. Zielwert des projektspezifischen Indikators	Steigerung der Populationsgröße im Bezugsraum um z. B. 20 % bis zum Zeitpunkt XY
6. Erhebungsmethode/Quelle	Zählung der Individuen an ausgewählten Punkten, Extrapolation auf das Gesamtgebiet
7. Zeitpunkt der Erhebung	Zeitreihe, z. B. jährlich fünfmal durchzuführen (ggf. Nennung der Monate/Termine der Erfassung)
8. Bewertungsmethode	prozessbegleitend, Soll-Ist-Vergleich

Das im Rahmen der Antragsstellung vorzulegende Grobkonzept soll – als Fließtext und so detailliert wie zum Planungsstand möglich - auf folgende Aspekte eingehen:

1. Nennung der zentralen Projektziele,
2. Bezüge zu den Programmzielen des BPBV und zur NBS,
3. Nennung konkreter projektspezifischer Indikatoren, d. h. Parameter/Messgrößen, anhand derer die Projektzielerreichung gemessen werden soll,
4. Nennung konkreter Zielwerte oder -zustände zu den projektspezifischen Indikatoren,
5. Nennung von Erhebungsmethoden oder Quellen, mit denen man Informationen zu den projektspezifischen Indikatoren ermitteln will,
6. Grobe Festlegung der Zeitpunkt(e) der Erhebung/-en,
7. Nennung von Bewertungsmethoden, mit denen man Aussagen über den Projekterfolg treffen will.

Um die Übersicht zu verbessern und eine spätere projektübergreifende Auswertung zu erleichtern, soll zusätzlich für jeden ausgewählten projektspezifischen Indikator ein Schema in Tabellenform mit stichworthaften Angaben zu allen oben genannten Angaben erstellt werden. Beispiele hierfür werden in Tabelle 1a und 1b

für die Indikatoren „Populationsgröße im Bezugsraum“ und „Bewusstsein über die Bedeutung biologischer Vielfalt“ aufgezeigt.

Auf den folgenden Seiten wird auf die genannten Aspekte näher eingegangen.

*Tabelle 1b: Schematische Darstellung des Evaluationskonzepts, mit dem ein bestimmter projektspezifischer, **sozio-ökonomischer Indikator** (in diesem Fall „Bewusstsein über die Bedeutung biologischer Vielfalt“) evaluiert werden soll*

1. Projektziel	Zielgruppengerechte Vermittlung der Bedeutung von biologischer Vielfalt durch praktische Naturschutzarbeit
2. Bezug zu den Programmzielen des BPBV	Gesellschaftliches Bewusstsein für biologische Vielfalt stärken
3. Bezug zur NBS	B 5 (Gesellschaftliches Bewusstsein)
4. Projektspezifischer Indikator	Bewusstsein über die Bedeutung biologischer Vielfalt
5. Zielwert des projektspezifischen Indikators	Steigerung des Bewusstseins durch Wissensvermittlung und praktische Naturschutzarbeit (z. B. 800 von 1000 erreichten Personen haben nach der Maßnahme ein höheres Bewusstsein für die Bedeutung biologischer Vielfalt)
6. Erhebungsmethode/Quelle	Befragung der Teilnehmenden mit standardisierten Fragebögen
7. Zeitpunkt der Erhebung	Projektbeginn und Projektende
8. Bewertungsmethode	Vorher-Nachher-Vergleich

Zu 1. Zentrale Projektziele

Die Projektziele sind bereits in der Projektplanungsphase möglichst so zu formulieren, dass sie messbar sind. Derart „operationalisierte“ Projektziele erleichtern die Ableitung geeigneter Indikatoren für die Messung der Zielerreichung. Zu empfehlen ist es, die Projektziele anhand der sogenannten SMART-Kriterien zu formulieren, d. h. die Ziele sollen

- **S**pezifisch,
- **M**essbar,
- **A**ngemessen,
- **R**ealistisch und
- **T**erminierbar sein.

Eine vollständige und unmissverständliche Formulierung der Projektziele beinhaltet insgesamt folgende Elemente:

- **Zielobjekt:** Worauf bezieht sich das Ziel? (z. B. auf eine bestimmte Verantwortungsart)
- **Zielinhalt:** Was soll erreicht werden? (z. B. sollen Lebensraumverbesserungen resultieren bzw. Renaturierungsmaßnahmen umgesetzt werden)
- **Zielausmaß:** Wieviel soll erreicht werden? (z. B. die Zahl bzw. der Umfang der Maßnahmen)
- **Ortsbezug:** Wo soll das Ziel wirksam werden? (z. B. in Region XY)
- **Zeitbezug:** Bis wann soll das Ziel erreicht werden? (z. B. zu Projektende)

Ebenen der Projektzielerreichung

Je nachdem, welche Ebene der Projektzielerreichung bei der Evaluation im Fokus steht, werden unterschiedliche Prüffragen gestellt:

Ebene der Projektzielerreichung	Beispielhafte Prüffragen
1. Erbrachte Leistungen (Maßnahmenkontrolle)	1. Leistungen: Wurden die in der Planung vorgesehenen Maßnahmen während der Laufzeit erfolgreich umgesetzt? Was waren die Gründe für eventuell erforderliche Modifikationen? (Zusätzliche Fragen bei Maßnahmen der Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit: Wurden die Zielgruppen wie geplant erreicht? Waren sie mit den Leistungen zufrieden?)
2. Erzielte Wirkungen (Wirkungskontrolle)	2. Wirkungen: Wurden die vorgesehenen Wirkungen erreicht? Konnten (unvorhergesehene) Einflussfaktoren identifiziert werden, die sich positiv oder negativ ausgewirkt haben? (Zusätzliche Fragen bei Maßnahmen der Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit: Haben die Maßnahmen bei den erreichten Zielgruppen zu Veränderungen im Wissen, der Einstellung oder dem Handeln geführt?)
3. Nachhaltigkeit	3. Nachhaltigkeit: Sind die erreichten Veränderungen langfristig (konnten z. B. Flächen durch Kauf bzw. Grundbucheintrag bei Pachtverträgen gesichert werden oder konnte ehrenamtliches Engagement aufgebaut bzw. verstetigt werden)? Wie findet die langfristige Sicherung der Projektziele statt?

Die Prüfung der Leistungen und Wirkungen sollte grundsätzlich bei jeder Evaluation stattfinden (vgl. Aspekt 3. Projektspezifische Indikatoren). Nach Möglichkeit sollte auch versucht werden, die Nachhaltigkeit zu erfassen, z. B. durch eine drei bis vier Jahre nach Laufzeitende durchgeführte ex-post-Evaluation (vgl. Kapitel 6). Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Projekte ist bereits bei Antragstellung ein grobes Konzept zu entwickeln, wie die Projektziele langfristig gesichert werden sollen. Bei laufenden Projekten sollte dann bis spätestens ein Jahr vor Projektabschluss das Konzept insoweit konkretisiert werden, dass klar wird, wie die langfristige Sicherung der Projektziele im Einzelnen unter den tatsächlichen Gegebenheiten und mit den tatsächlich etablierten Partnerschaften erfolgen soll.

Zu 2. Bezüge zu den Programmzielen des BPBV und zur NBS

Die Projektziele müssen einen klaren Bezug zu den übergeordneten Programmzielen des BPBV haben (vgl. Förderrichtlinie²). Da das BPBV der Umsetzung der NBS dient, haben sämtliche Projektziele mittelbar oder un-

mittelbar einen Bezug zur NBS³. Der genaue Verweis auf die relevanten Ziele und Visionen (z. B. „C 1 Biotopverbund und Schutzgebietsnetzwerke“, Kurztitel reicht aus) sollte in der tabellarischen Übersicht aufgeführt werden, um dem BfN eine spätere projektübergreifende Auswertung zu erleichtern.

² siehe <http://biologischevielfalt.bfn.de/verfahren.htm>

³ siehe http://biologischevielfalt.bfn.de/einfuehrung_nbs.html

Zu 3. Projektspezifische Indikatoren

Als projektspezifische Indikatoren kommen im BPBV ökologische und sozio-ökonomische Parameter in Frage. Die Auswahl ist von der jeweiligen Fragestellung und den zentralen Projektzielen abhängig.

Beispiele für Indikatoren:

a. Ökologische Indikatoren

Länge und Nutzung hergestellter ökologischer Korridore, Umfang gesicherter oder aufgewerteter Flächen, Hydrologie (z. B. Wasserstände), Gewässerchemie, Populationsgröße, Bestandsentwicklung, Reproduktionserfolg (Anzahl Jungtiere) etc.

b. Sozio-ökonomische Indikatoren

Anzahl durchgeführter Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntheit und Akzeptanz des Projektes, erreichte Zielgruppen, Anzahl von Teilnehmenden bei Workshops, Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Angebot, Anzahl mobilisierter Ehrenamtlicher, Wissen über die Biologische Vielfalt,

Identifikation der Menschen mit ihrer Hotspotregion etc.

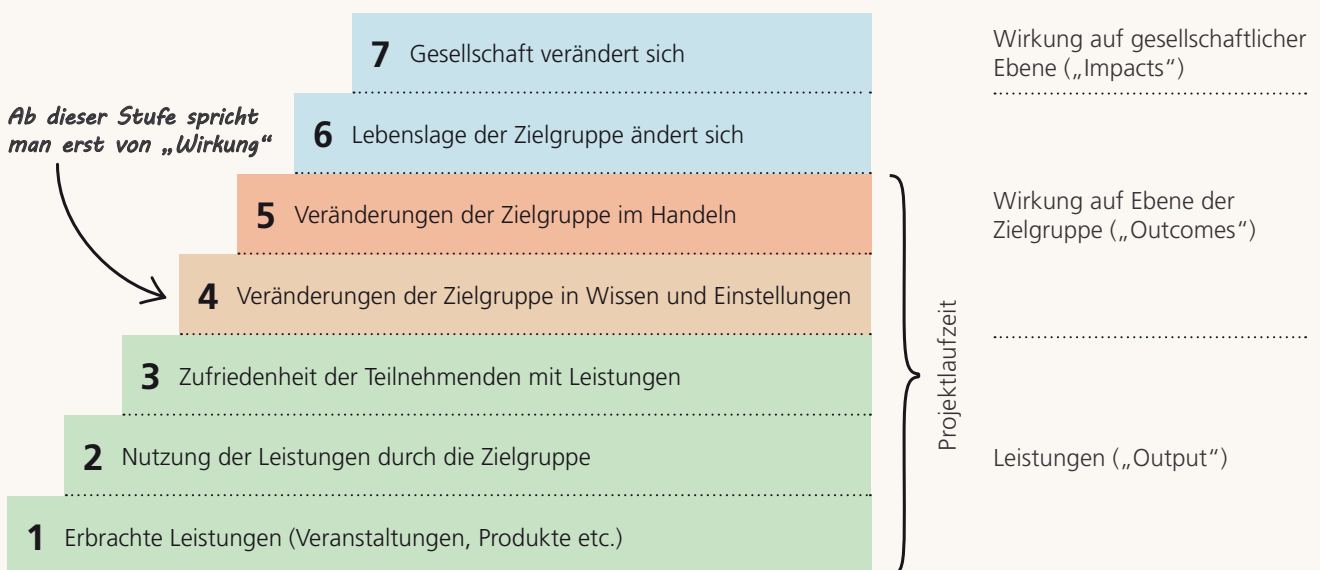
Bei der Auswahl von Indikatoren ist darauf zu achten, nicht nur Indikatoren zu nutzen, die sich auf die **Dokumentation von Leistungen** beziehen („outputs“, z. B. Größe einer aufgewerteten Fläche, erstellte Ausstellung), sondern auch Indikatoren, die die **Wirkung von Maßnahmen** erfassen („outcomes“, z. B. gesteigerte Bereitschaft ehrenamtlichen Engagements für den Naturschutz).

Bei Natur- bzw. Umweltbildungsangeboten stellt die Nutzung der Leistungen durch die Zielgruppen (z. B. Anzahl der Teilnehmenden/Besuchenden) und die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Angebot (z. B. Anteil der Besuchenden einer Ausstellung, denen die Ausstellung gefallen hat) grundsätzlich noch keine Wirkung dar. Von „Wirkung“ wäre erst dann zu sprechen, wenn bei den erreichten Zielgruppen auch Veränderungen im Wissen, der Einstellung und dem Handeln stattgefunden haben.

Wirkung von Umweltbildungsmaßnahmen

Unterscheidung von „Outputs“ und „Outcomes“: Erst ab Stufe 4 spricht man von „Wirkung“. Im Optimalfall kann in einzelnen Projekten die Wirkung bis Stufe 5 erfasst werden. Stufen 6 und 7 können auf Projektebene nicht erfasst werden, eine Evaluation kann nur auf übergeordneter Ebene stattfinden (eigene Darstellung nach Phineo (2013)⁴).

Evaluation von Umweltbildungsmaßnahmen – die Wirkungstreppe



⁴ Phineo gemeinnützige AG (2013): Kursbuch Wirkung. Das Praxis-Handbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen. Online verfügbar unter: <http://www.phineo.org/fuer-organisationen/kursbuch-wirkung>

Zu 4. Zielwerte zu den projektspezifischen Indikatoren

Um nach Projektabschluss beurteilen zu können, ob ein Projekt erfolgreich war, ist es notwendig, im Vorfeld zu definieren, was im Projekt in Bezug auf welches Projektziel als „Erfolg“ angesehen wird. Entsprechend verhält es sich bei den Zielwerten zu den verwendeten projektspezifischen Indikatoren, auch sie sollten möglichst genau definiert (operationalisiert) werden. *Beispiel: Im Projekt wird ein Umweltbildungsangebot erarbeitet. Der Bildungserfolg soll evaluiert werden. Man sollte hier vorher definieren, welche Art von Lernerfolg gemeint ist. Sollen die Teilnehmenden subjektiv der Meinung sein, etwas gelernt zu haben? Soll das Wissen noch in sechs Monaten verfügbar sein? Soll man das Gelernte selbst jemand anderem erklären können? Etc.*

Die Zielwerte können entweder quantitativ sein. *Beispiel: Ansprache von mindestens 1.000 Personen durch eine Öffentlichkeitskampagne, Bestandsvergrößerung einer Pflanzenart auf einer definierten Fläche um beispielsweise 10 % oder sich auf eine qualitative Aussage beziehen. Beispiel: Optimierung eines Habitates durch Renaturierungsmaßnahmen, gesteigerte Akzeptanz von Artenschutzmaßnahmen.*

Sollte sich bei der Evaluation zeigen, dass bestimmte Zielwerte nicht erreicht wurden, sind die Gründe hierfür zu analysieren und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Zu 5. Erhebungsmethoden oder Quellen

Je nach Fragestellung kommen quantitative oder qualitative Methoden in Frage, z. B. Fragebögen, Interviews, Tests, objektive Messverfahren, Literaturrecherchen, Dokumentenanalysen, Kartierungen etc. (siehe S. 10 und einschlägige Literatur).

Beispiele für Erhebungsmethoden:

a. Ökologische Evaluation

Kartierungen, Tests, objektive Messverfahren, Literaturrecherchen (z. B. Methodenhandbücher für die entsprechenden Taxa), Auswertung von GIS-Daten (z. B. Projektgebiet, zeitlicher Vergleich der Lage/Ausdehnung von Habitaten) etc.

b. Sozio-ökonomische Evaluation

Fragebögen, Interviews, Stakeholder-Analysen, Berechnungen zur regionalen Wertschöpfung etc.

Zu 6. Zeitpunkt(e) der Erhebung

Die Evaluation kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen:

1. Erhebung **vor Durchführung** der zu evaluierenden Maßnahme (Erhebung der Ausgangssituation, *ex ante*): Hierbei geht es um die Dokumentation der Ausgangssituation. Dies ist beispielsweise bei Projekten zu Tier- oder Pflanzpopulationen und bei der Evaluation von Bildungsmaßnahmen von Bedeutung. Eine *ex ante*- Erhebung macht im BPBV grundsätzlich nur in Kombination mit einer prozessbegleitenden Evaluation und/oder einer *ex post*-Evaluation Sinn, da Vergleichswerte unabdingbar sind, um Aussagen über den Projekterfolg treffen zu können.
2. Erhebung **während der Durchführung** der zu evaluierenden Maßnahme (prozessbegleitende Evaluation): Die Evaluation kann in diesem Fall bei Bedarf zu einer „Nachjustierung“ des Projektmanagements und der Maßnahmenplanung bzw. -umsetzung führen, wenn dies für eine effizientere und nachhaltigere Projektzielerreichung notwendig erscheint. Sollten Anpassungen im Projektverlauf zeitlicher und/oder finanzieller Art notwendig werden, sind diese frühzeitig mit den Zuwendungsgebern abzustimmen und rechtzeitig und nachvollziehbar begründet zu beantragen.
3. Erhebung **nach Durchführung** der zu evaluierenden Maßnahme (Evaluation gegen Ende des Projektes bzw. einige Zeit nach Projektende, *ex post*): Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen messen zu können, ist es sinnvoll, die „Nachher-Evaluation“ in einem angemessenen Zeitraum nach der Durchführung von Maßnahmen vorzunehmen. Dies kann laut Förderrichtlinie auch nach Ende der Laufzeit des Projektes sein. Die Förderung einer Nachher-Evaluation nach Projektende ist rechtzeitig zu beantragen.

Die verschiedenen zeitlichen Ansätze können kombiniert werden.

Zu 7. Bewertungsmethoden

Während es bei Aspekt 5 um die Methoden der Erhebung der Daten geht, rücken nun die Methoden zu ihrer Be-

wertung in den Mittelpunkt. Es stehen grundsätzlich drei Bewertungsmethoden der Evaluation zur Verfügung:

Tabelle 2: Bewertungsmethoden der Evaluation und Prüffragen

Bewertungsmethode	Prüffrage
Soll-Ist-Vergleich: Festlegung des Soll-Zustands und Vergleich mit dem Ist-Zustand	Wie weit ist der Ist-Zustand vom Soll-Zustand entfernt? In welchem Ausmaß wurden die vorgegebenen Ziele (Soll-Zustand) erreicht?
Vorher-Nachher-Vergleich: Vergleich von Zuständen vor und nach Durchführung einer Maßnahme	Wie haben sich die Zustände durch die konkreten Maßnahmen zeitlich verändert?
Mit-Ohne-Vergleich (v.a. anwendbar bei räumlichen Vergleichen): Vergleich von Zuständen auf Flächen mit und ohne Maßnahmendurchführung	Wie haben sich die Zustände durch die konkreten Maßnahmen räumlich (im Vergleich zum „Weiter so wie bisher“) verändert?

Die jeweilige zu wählende Bewertungsmethode ergibt sich aus der Fragestellung der Evaluation, dem Kontext, der Verfügbarkeit von Vergleichsgruppen, -flächen und dem Zeitpunkt, zu dem die Daten erhoben werden.

Ermittlung des gesellschaftlichen Erfolgs eines Projektes im Bundesprogramm Biologische Vielfalt

In jedem Projekt sollen laut Förderrichtlinie akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Diese Maßnahmen sind daher auch in jedem Projekt zu evaluieren.

Um den gesellschaftlichen Erfolg (Akzeptanz und Resonanz der Maßnahmen) eines BPBV-Projektes zu beurteilen, können je nach Zuschnitt des Projektes quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung zum Einsatz kommen.

- **Quantitative Untersuchungen** werden insbesondere dann durchgeführt, wenn in einem definierten Gebiet eine größere Personenzahl von den Maßnahmen des BPBV-Projektes betroffen ist. Dies geschieht in der Regel mit standardisierten Methoden. Dabei müssen die zu Befragenden ein zuvor festgelegtes Raster ausfüllen (z. B. Fragebogen). Auch Medienauswertungen sind möglich.
- **Qualitative Untersuchungen** werden v. a. dann eingesetzt, wenn nur eine spezifische gesellschaftliche Gruppe von den Maßnahmen des BPBV-Projektes betroffen ist. Bei diesen nicht standardisierten Untersuchungen werden meist offene Fragen gestellt, wobei die zu Befragenden sich weitgehend frei äußern können. Als Erhebungsmethoden sind hier unter anderem teilnehmende Beobachtung, Interviews oder Gruppendiskussionen mit unterschiedlichen Akteursgruppen möglich (beispielsweise Politik/Verwaltung, Projektpartner, Projektbetroffene, Lehrende und Lernende bei Bildungsprojekten etc.).

Je nachdem, ob nur eine Personengruppe untersucht wird, die an einer Maßnahme teilgenommen hat oder ob noch eine möglichst ähnliche Vergleichsgruppe herangezogen wird (die entweder nicht oder noch nicht an der Maßnahme teilgenommen hat), wird das **Ein-Gruppen-Design** vom **Mehr-Gruppen-Design** unterschieden. Es sind bei beiden Gruppendesigns verschiedene Zeitpunkte der Messung möglich und sinnvoll (siehe S. 8). Für Projekte im BPBV wird zur Evaluation von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (inkl. Umweltbildung) das „Mehrgruppen-Design mit Vorher- und Nachher-Messung“ empfohlen, da damit die aussagekräftigsten Ergebnisse erzielt werden können⁵. Es kann auch sinnvoll sein (z. B. falls Vorher-Daten fehlen), ergänzend die Personen in die Befragung einzubeziehen, die die Bildungsmaßnahme durchführen, ebenso Dritte, die die Teilnehmenden im konkreten Handlungsfeld mit deren neuen Erkenntnissen erleben und einen Vergleich mit ihrem Verhalten vor der Teilnahme an der Maßnahme vornehmen können.

Um auch hier nicht nur die **erbrachten Leistungen** zu dokumentieren, sondern auch die **erzielten Wirkungen** bei den erreichten Zielgruppen zu erfassen, wird empfohlen, (sofern möglich) als Indikatoren die Veränderungen in Wissen, Einstellung und Handeln der erreichten Zielgruppen zu verwenden.

⁵ Nähere Informationen siehe Balzer, L. (2005): Wie werden Evaluationsprojekte erfolgreich? – Ein integrierender theoretischer Ansatz und eine empirische Studie zum Evaluationsprozess. Landau: Verlag Empirische Pädagogik, S. 218-234.

5. Auftragsvergabe an Dritte

Die projektspezifische Evaluation sollte grundsätzlich extern und i. d. R. durch einen Auftrag an Dritte erfolgen. Innerhalb eines Verbundvorhabens kann ein Teilvorhaben für die begleitende Evaluation des Vorhabens vorgesehen werden.

Eine Auftragsvergabe inklusive des dafür notwendigen Ausschreibungsverfahrens kann erst nach Bewilligung des zu evaluierenden Projektes erfolgen. Das Grobkonzept zur Evaluation ist bereits im Zuge der Antragsstellung zu erarbeiten. Der Mittelbedarf zur Evaluation während der Projektlaufzeit ist auf Antragsbasis nachvollziehbar zu kalkulieren. Nach Durchführung der Evaluation hat der externe Auftragnehmer auch den Evaluationsbericht (vgl. Kapitel 6) zu erstellen.

Als Vorbereitung zur Ausschreibung eines Evaluationsauftrags empfiehlt es sich, eine möglichst klare Leistungsbeschreibung zu erarbeiten, in der auch auf den vorliegenden Leitfaden verwiesen werden soll. Dies erleichtert den Anbietenden die Formulierung eines angemessenen Angebots und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualität der geplanten Evaluation.

Aufgrund der Heterogenität der Projekte im BPBV ist keine allgemeingültige Aussage zum Finanzvolumen der Evaluation möglich. Nach den bisherigen Erfahrungen liegen die durchschnittlichen Ausgaben für Evaluationen zwischen fünf bis zehn Prozent der Gesamtausgaben.

Zwecks Nachvollziehbarkeit ist der jeweilige Finanzbedarf für die Evaluation im Gesamt-Finanzierungsplan getrennt von anderen Finanzpositionen auszuweisen.

6. Darstellung der Evaluationsergebnisse

- **Während der Projektlaufzeit**

Die laufenden Aktivitäten und (Zwischen-) Ergebnisse der Evaluation sind durch den Zuwendungsempfänger

zwecks besserer Sichtbarkeit in den jährlich fälligen Zwischenberichten als eigenständiges Kapitel darzustellen. Zudem sollte das Thema Evaluation in den jährlich stattfindenden projektbegleitenden Arbeitsgruppensitzungen (PAG) grundsätzlich als eigener Tagesordnungspunkt geführt werden.

- **Zum oder nach Projektende**

Nach Durchführung der Evaluation sollte ein **ausführlicher Evaluationsbericht** (max. 50 Seiten exklusive Anhang) erstellt werden, der sich an die Zuwendungsgeber (BfN, BMUB, Programmbüro, ggf. Drittmittelgeber) und die direkten Projektbeteiligten richtet (Mustergliederung siehe S. 12).

Weiterhin sollte für weitere Zielgruppen ein **veröffentlichungsfähiger Kurzbericht** (max. 10 Seiten) erstellt werden, der die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der Evaluation sowie daraus resultierenden Empfehlungen kurz zusammenfasst. Über die Verbreitung des Kurzberichtes zur Evaluation wird in den projektbegleitenden Arbeitsgruppen beraten.

Anforderungen an den umfassenden Evaluationsbericht:

- Der Bericht soll nachvollziehbar den Evaluationsgegenstand (das Projekt bzw. die Projektmaßnahmen), seinen Kontext (die NBS-Bezüge), die Evaluationsziele, -verfahren und -ergebnisse beschreiben.
- Die im Rahmen der Evaluation gewonnen Ergebnisse und Daten sind mit den im Vorfeld definierten Projektzielen und Zielwerten zu den projektspezifischen Indikatoren (vgl. Tabelle zum Evaluationskonzept auf S. 4 und 5) zu vergleichen und entsprechend zu bilanzieren. Ein Nicht-Erreichen bestimmter Ziele ist nachvollziehbar zu begründen.
- Der Bericht soll nachvollziehbare Daten zu den Informationsquellen, der Analyse, der Bewertung und den Empfehlungen enthalten.
- Befunde, Interpretationen und Empfehlungen sind klar voneinander zu trennen.
- Ergebnisinterpretationen sind nachvollziehbar zu begründen.

Mustergliederung eines Evaluationsberichts

Um die Vergleichbarkeit der Projekt-Evaluationen zu gewährleisten und übergreifende Auswertungen zum Programmerfolg des BPBV zu ermöglichen, sind die Abschlussberichte zur Evaluation entsprechend nachfolgendem Muster einheitlich zu gliedern:

- A. Kurzbeschreibung des Projektes und der Maßnahmen
 - B. Fragestellungen der Evaluation
 - C. Evaluationsdesign und -methoden
 - D. Ergebnisse
 - E. Schlussfolgerungen und Empfehlungen
 - F. Zusammenfassung
 - G. Anhang
-

